

Bekanntmachung

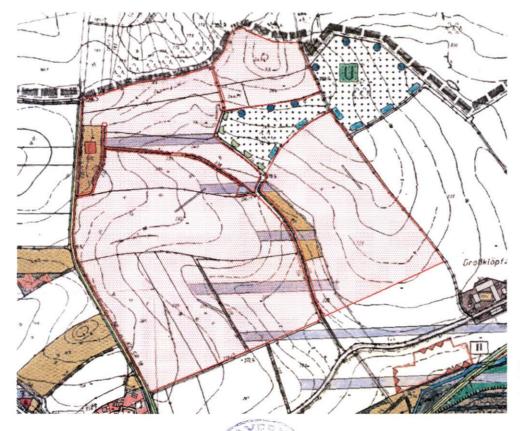
Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 22

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss wurde am 29.02.2024 gefasst.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Leiblfing stellt in diesem Bereich Ackerfläche dar und muss dementsprechend geändert werden, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Josef Moll

1. Bürgermeister

angeheftet am: 10.04.2024 abgenommen am: